*www.kommunale-initiative.de*

*\*Die basisdemokratische Liste im Stadtrat von Aschaffenburg – \*Unbequem aus Verantwortung!*

# KI\* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An die Vorsitzenden des Zweckverbandes der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Herr Landrat Dr. Ulrich Reuter und

Herrn Oberbürgermeister Klaus Herzog

(dem Vorstand, den Verwaltungsräten und Verbandsräten zur Kenntnis)

##### Johannes Büttner

*Stadtrat der Kommunalen Initiative (KI)*

*Rathaus/Dalbergstr. 14*

###### 63739 Aschaffenburg

*Tel/Fax: 06021/980251*

# Mobiltel:

#  0170-3333722

# johannes.buettner

# @kommunale-initiative.de

**06. Februar 2020**

info@kommunale-initiatve.de

*Bankverbindung:*

*Sparkasse Aschaffenburg*

*IBAN:*

*DE67795500 0000 05178801*

*BIC:*

*BYLADEM1ASA*

www.kommunale-initiative.de

*\*Die basisdemokratische Liste im Stadtrat von Aschaffenburg*

##### Mitglied bei attac und Mehr Demokratie e.V.

**Antrag auf Rücknahme des Beschlusses über die Einführung von Negativzinsen für Guthaben der Kommune und des Kreises.**

Sehr geehrte Vorsitzende des Zweckverbandes der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Herr Landrat Dr. Ulrich Reuter und Herr Oberbürgermeister Klaus Herzog

Als Verbandsrat des Zweckverbandes beantrage ich zur Verbandsversammlung am 13.02.2020 folgendes zu beschließen:

**Antragstext**

**Aufhebung der Negativzinsen**

Die Verbandsversammlung empfiehlt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau sich für die Rücknahme der Entscheidung des Vorstandes zur Einführung von Negativzinsen für Guthaben der Kommune und des Landkreises bei über 5 Millionen Euro Guthaben einzusetzen. Der Vorstand wird aufgefordert nach der Neuregelung der Strafzinsen durch die Bundesbank vom Oktober 2019 die bisherige Regelung zu beenden.

**Begründung:**

Von der medialen Öffentlichkeit unbemerkt und auch von den Banken bisher verschwiegen, gilt seit Oktober 2019 eine neue Regelung für die Verzinsung von Überschussreserven bei der Deutschen Bundesbank, landläufig auch als „Strafzinsen“ bezeichnet.

Bislang musste auf die Guthaben der jeweiligen Bank bei der Bundesbank, nach Abzug der bei ihr zu haltenden Mindestreserve auf diesen Überschuss, ein „Strafzins“ von 0,40% entrichtet werden, den die Banken zunehmend an ihre Kunden entweder bereits weitergegeben haben oder ankündigten, dies künftig zu praktizieren. Daher wurden Unternehmen und sogar Kommunen (als Träger von Sparkassen) entsprechend zur Kasse gebeten. Damit ist nun im Jahr 2020 weitestgehend Schluss: Durch die Neuregelung wird nämlich mit Wirkung ab Oktober 2019 das Sechsfache der Mindestreserve, die von jeder Bank individuell bei der Bundesbank zu halten ist, vom dortigen Guthaben der Bank abgezogen, und dieser Teil der „Überschussreserve“ mit einem anzuwendenden Zinssatz von 0,00% strafzinsfrei gestellt. Lediglich der über diesen Anteil hinausgehende Rest der Überschussreserve wird mit einem Straf-Zinssatz von 0,50% belegt.

Das Guthaben der Sparkasse AB-ALZ bei der Bundesbank betrug auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 - 251 Mio.€, die bei der Bundesbank zu haltende Mindestreserve 37 Mio.€. Vor der Neuregelung ergab sich daher eine Überschussreserve von 213 Mio € und daher bei einem Strafzinssatz von 0,40% eine Negativzinsbelastung von 0,856 Mio.€, die nach Möglichkeit an die Kunden weitergegeben werden sollte. Im Rahmen der Neuregelung sind von den 213 Mio.€ nunmehr 222 Mio.€ (=37 Mio.€\*6) mit Zinssatz 0,00% abzuziehen. Daher entfällt eine Belastung mit Negativzins von 0,50% vollständig. Einen Negativzins sowohl von der Stadt, dem Kreis wie auch von Privatkunden zu verlangen ist daher nicht begründbar.

Im Übrigen ist es verwunderlich, warum die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ein Guthaben in dieser Höhe bei der Bundesbank deponiert. Die Aufgabe der Bürgerbank ist es doch der Kommune und kommunalen Betrieben Kredite zu geben um hier die Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen. 2016 hatte die Bank dort „nur“ 34 Mio in Höhe etwa der damaligen Mindestreserve bei der Bundesbank deponiert. 2017 waren es schon 190 Mio. und 2018 waren es bereits 251 Mio. Euro. Warum dieses Ansammeln und bunkern von zig-Millionen Euro - in Wahrheit von versteckten Gewinnen? Dies ist unverständlich. Mit diesem Geld müsste im Sinne der Sparkassenordnung zu gearbeitet werden, d.h. Kredite zu vergeben und die örtlichen Unternehmen und Kommunen in ihren örtlichen Aufgaben mit diesen Geldern zu unterstützen bzw. Gewinnanteile an die Kommune und den Kreis abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner,

Verbandsrat und Stadtrat